

## PROTOKOLL

### Sitzung des Rates der Stadt Celle

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 25.03.2021  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:38 Uhr  
**Ort, Raum:** Congress Union, Großer Saal, Thaerplatz 1, 29221 Celle

---

#### anwesend

#### Vorsitz

Ratsvorsitzender Joachim Falkenhagen

#### Mitglieder

Herr Dr. Jörg Nigge  
Bürgermeister Patrick Brammer  
Bürgermeisterin Iris Fiß  
Bürgermeister Heiko Gevers  
Ratsherr Daniel Biermann  
Beigeordneter Dr. Michael Bischoff (ab 17:55 Uhr)  
Ratsherr Christian Ceyp (ab 17:40 Uhr)  
Beigeordneter Klaus Didschies  
Ratsherr Joachim Ehlers  
Ratsherr Christoph Engelen  
Ratsherr Axel Fuchs  
Ratsfrau Kathrin Fündeling  
Ratsherr Dirk Gerlach  
Ratsfrau Anneke Hagedorn  
Ratsherr Dr. med. Udo Hörstmann  
Ratsherr Dr. Walter Jochim  
Ratsfrau Antoinette Kämpfert  
Beigeordnete Gerda Kohnert  
Ratsfrau Inga Marks  
Ratsherr Dr. med. Andreas Mercier  
Ratsherr Oliver Müller  
Ratsherr Frank Pillibeit  
Ratsherr Jürgen Rentsch  
Ratsherr Dr. Jörg Rodenwaldt  
Beigeordnete Ute Rodenwaldt-Blank

Ratsherr Michael-Niklas Rühle  
Ratsfrau Marianne Schiano  
Ratsherr Hans Werner Schmidtman  
Ratsherr Torsten Schoeps  
Ratsfrau Juliane Schrader  
Ratsherr Michael Schwarz  
Ratsherr Rainer Taubenheim  
Beigeordneter Anatoli Trenkenschu  
Ratsfrau Behiye Uca  
Ratsherr Reinhold Wilhelms  
Beigeordneter Alexander Wille  
Beigeordneter Bernd Zobel

### **Verwaltung**

Erster Stadtrat Thomas Bertram  
Stadtbaurat Ulrich Kinder  
Frau Susanne McDowell  
Herr Heiko Richter  
Frau Katharina Martin  
Frau Myriam Meißner  
Frau Kerstin Klein  
Herr Michael Frede (Protokollführer)

### **abwesend**

### **Mitglieder**

Ratsherr Michael Fels (entschuldigt)  
Ratsherr Stephan Ohl (entschuldigt)  
Ratsherr Joachim Schulze (entschuldigt)  
Ratsfrau Elmast Tekes (entschuldigt)  
Ratsherr Steffen Weiss (entschuldigt)

**Zuhörer: 7 Personen (+ 3 Vertreter/innen der örtlichen Presse)**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung
- 4.1. Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 25.03.2021 - eingegangene Fragen  
Vorlage: MV/0081/21
5. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2021

6. Änderung der Hauptsatzung / Ergänzung des § 5 "Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen"  
Vorlage: BV/0078/21
7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung)  
Vorlage: BV/0037/21
8. Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG für "Erneuerung der Flutlichtmasten Sportplatz Nienburger Straße"  
Vorlage: BV/0061/21
9. Vermarktung der Restgrundstücke im Wohngebiet Im Tale  
Vorlage: BV/0051/21
10. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Celle  
Vorlage: BV/0034/21
11. Anpassung der Entgeltordnung für Kindertagesstätten der Stadt Celle  
Vorlage: BV/0071/21
12. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Celle  
AN/0060/21 der Gruppe Zukunft Celle- Schulbezirke  
Vorlage: BV/0030/21-1
- 12.1. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Celle  
Vorlage: BV/0030/21
13. Verordnung über das Naturschutzgebiet "Entenfang Boye und Grobebach"  
Vorlage: BV/0140/20-4
14. Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bruchbach" in den Gemeinden Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle und der Stadt Celle  
Vorlage: BV/0007/21-2
15. Mitteilungen der Verwaltung
- 15.1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Budgetverschiebung 2020  
Vorlage: MV/0070/21
- 15.2. Jahresbericht zum Schuldenmanagement  
Vorlage: MV/0062/21

Öffentlicher Teil:

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ratsvorsitzender Falkenhagen die im Sitzungs-

saal anwesenden Ratsmitglieder, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Zuhörer/innen sowie die Zuschauer/innen, die die Ratssitzung per Live-Stream verfolgen. Danach eröffnet der Ratsvorsitzende die Sitzung.

---

## **zu 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Ratsvorsitzender Falkenhagen stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

---

## **zu 3      Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils**

---

Ratsherr Dr. Rodenwaldt stellt den Antrag, in der heutigen Ratssitzung bei Tagesordnungspunkt 4 alle fristgerecht eingereichten Einwohnerfragen zu verlesen und zu beantworten, auch wenn die Fragesteller/innen heute nicht persönlich anwesend sind. Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass sich das Pandemiegeschehen mit hohen Inzidenzzahlen wohl noch längere Zeit hinziehen werde. Er schlägt deshalb folgende temporäre pandemiebedingte Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Celle wie folgt vor:

*„§ 17 der Geschäftsordnung des Rates wird solange, wie die vom RKI gemeldeten Inzidenzen für den Landkreis Celle über 50/100Tsd. Einwohner / 7 Tage liegen, mit der Maßgabe angewendet, dass die gestellten Einwohnerfragen in der Einwohnerfragestunde auch dann beantwortet werden, wenn die Fragesteller/innen nicht anwesend sind.“*

Auf die Frage von Bürgermeister Gevers, warum gerade die o. g. Grenze gewählt worden ist, antwortet der Ratsvorsitzende, dass bei der Bewertung des Pandemiegeschehens dieser Schwellenwert so lange maßgebend gewesen sei. Danach stimmt der Rat diesem temporären Änderungsvorschlag zu.

Abschließend wird die Tagesordnung für den öffentlichen Teil (siehe oben) vom Rat einstimmig bestätigt.

---

## **zu 4      Einwohnerfragestunde nach § 17 der Geschäftsordnung**

---

Protokollierung siehe TOP 4.1.

---

### **zu 4.1      Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 25.03.2021 - eingegangene Fragen MV/0081/21**

---

Der Ratsvorsitzende weist auf die heute unter Tagesordnungspunkt 3 gefasste temporäre pandemiebedingte Änderung des § 17 der Geschäftsordnung des Rates hin, die wie folgt lautet:

*„§ 17 der Geschäftsordnung des Rates wird solange, wie die vom RKI gemeldeten Inzidenzen für den Landkreis Celle über 50/100Tsd. Einwohner / 7 Tage liegen, mit der Maßgabe angewendet, dass die gestellten Einwohnerfragen in der Einwohnerfragestunde auch dann beantwortet werden, wenn die Fragesteller/innen nicht anwesend sind.“*

1) Einwohnerfrage von Herrn Wilfried Nöhring

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2) Einwohnerfrage von Herrn Walter Schmidt

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3) Einwohnerfrage von Frau Ute Reich

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4) Einwohnerfrage der Interessengemeinschaft Fuhseae (vertreten durch Herrn Kleinke)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

5) Einwohnerfrage von Herrn Dirk Wagner

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

6) Einwohnerfrage von Frau Imke Bahr

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

**zu 5 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2021**

---

Der Rat genehmigt einstimmig bei zwei Enthaltungen den öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung vom 18.02.2021.

---

**zu 6 Änderung der Hauptsatzung / Ergänzung des § 5 "Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen"  
BV/0078/21**

---

Der Rat beschließt einstimmig die der o. g. Vorlage anliegende 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Celle.

---

**zu 7 Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)  
BV/0037/21**

---

Ratsfrau Schrader weist darauf hin, dass bei den Kostentarifen stets eine Staffelung vorhanden sei (z. B. von 10,75 € bis 21,00 €). Sie bittet um Auskunft, ob man den Gebührentarif dann frei wählen könne. FBL Herr Richter erläutert, dass sich die Festsetzung stets nach der Qualifikation des Mitarbeitenden richte (z. B. für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 unter dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer = 10,75 €; für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 ab dem 2. Einstiegsamt und für vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer = 21,00 €).

Danach beschließt der Rat einstimmig die der o. g. Vorlage anliegende Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Celle über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

---

**zu 8 Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG für "Erneuerung der Flutlichtmasten Sportplatz Nienburger Straße" BV/0061/21**

---

Ratsherr Dr. Mercier erklärt, dass er dagegen stimmen werde, da die Nutzer der Sportanlage keinen Eigenanteil zur Finanzierung leisten würden. Dies sei bei anderen Vereinen, die eine neue Flutlichtanlage bekommen, stets üblich.

Ratsherr Dr. Hörstmann gibt dazu an, dass die Sportstadt Celle in den letzten Jahren sehr leiden musste. Dabei habe der Sport einen großen sozialen Aspekt. Die Vereine sollten nicht über Gebühr belastet und die in Rede stehende Sportanlage in einen guten Zustand versetzt werden. Der Nutzen sei weitaus höher als die anfallende außerplanmäßige Ausgabe. Er bittet um Zustimmung.

Ratsherr Ehlers dankt der Verwaltung für die schnelle Realisierung. Die gesamte Anlage sei städtisch und werde von mehreren Vereinen sowie dem DFB-Stützpunkt genutzt. Gerade in dieser Zeit sei der Amateursport sehr betroffen und durch solch eine Maßnahme werde ein wichtiges Signal gesendet. Er bittet um Zustimmung zu dem geplanten Vorhaben.

Bürgermeister Brammer verweist auf die Ausführungen im Protokoll des Ausschusses für Finanzen, Personal und Verwaltungsmodernisierung vom 17.03.2021 (TOP 4); dort sei diese Maßnahme ausführlich begründet worden.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei einer Gegenstimme gem. § 117 NKomVG die außerplanmäßige Auszahlung für das Konto „Sportstätten; Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 €“ (424100-0721000-7831163) in Höhe von 33.000 € für die Beschaffung von Leuchtenköpfe für die Flutlichtanlage Nienburger Straße.

---

**zu 9 Vermarktung der Restgrundstücke im Wohngebiet Im Tale BV/0051/21**

---

Beigeordneter Zobel zeigt sich erstaunt, denn im Jahr 2019 hieß es noch, dass es für das Gebiet Im Tale I ca. 170 Bewerbungen auf die 80 Bauplätze geben solle. Das scheint nun doch kein Selbstläufer zu sein. Seinerzeit sei heftig über die Kriterien diskutiert worden und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe sich dort einen Anteil von 30% für preisgünstiges Wohnen gewünscht. Dies sei jedoch von der Mehrheit des Rates abgelehnt worden. Da diese Quote auch beim Losverfahren keine Berücksichtigung finden wird, wird seine Fraktion dem Losverfahren nicht zustimmen. Für den Bereich Im Tale II habe man sich ökologisches Bauen gewünscht, dies sei wegen des gültigen B-Planes hier nicht möglich. Des Weiteren hätte er sich für Celle als Otto Haesler Stadt eine modernere Architektur gewünscht. Sowohl seine Fraktion als auch die Gruppe GRÜNE/WG/PARTEI lehnen die Vorlage ab.

Beigeordneter Dr. Bischoff erklärt, dass sein Vorredner das Thema völlig verfehlt habe, denn heute gehe es einzig um die Änderung des Vergabeverfahrens. Ca. 86% der Bauplätze seien im Bereich Im Tale I bereits vergeben. Das vorhandene Verfahren sei sehr langwierig und man wolle junge Familien in der Stadt halten oder neu gewinnen. Deshalb sollten die restlichen Bauplätze jetzt unbürokratisch verteilt werden. Am Thema ökologisches Bauen sei die CDU-Fraktion auch sehr interessiert, doch der in Rede stehende B-Plan war jedoch schon beschlossen. Anhand der aktuellen Projekte in Vorwerk oder auf dem Grundstück Ecke Wehlstraße / 77er Straße sei jedoch erkennbar, dass das ökologische Bauen nach zertifizierten Normen in Celle kein Fremdwort mehr ist. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Ratsherr Rühle trägt vor, dass sich die SPD-Fraktion hier enthalten werde. Was das Baugelände Im Tale West angeht, sei die Vorlage in sich stimmig. Doch bei Im Tale Ost gebe es jetzt einen Verfahrensbruch im laufenden Prozess, das erscheint etwas willkürlich. Er vermute,

dass heute die Mehrheit des Rates diese Vorlage durchwinken werde getreu nach dem Motto „fertig werden“. Doch dies sei inhaltlich eine Abkehr von den Vergabekriterien, weil an dieser Stelle das notwendige Personal innerhalb der Verwaltung fehle. Hier zeige sich ein grundsätzliches Problem der politischen Mitbestimmung des Rates, denn es sei durchaus legitim, dass die in Rede stehenden Vergabekriterien nach den Zielen dieser Stadt ausgerichtet werden. Doch wenn es dann später an der tatsächlichen Umsetzung scheitert, weil zu wenig Personal vorhanden ist, zeige dies die limitierte Handlungsfähigkeit des Rates. Man werde sich enthalten, um den weiteren Vergabeprozess nicht zu verzögern, doch sie kritisieren die stadtinterne Fehleinschätzung, wenn man ein beschlossenes Vergabesystem nach Punkten wegen Personalmangels nicht durchführen kann. Man werde sehen, wie dies dann beim Baugebiet Blaues Land in Garßen umgesetzt wird.

Ratsherr Fuchs erklärt, dass er seinem Vorredner in einem Punkt widersprechen müsse, denn in Garßen erfolge die Vermarktung durch die Firma NLG und nicht durch die Stadt Celle.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und sechs Enthaltungen für die Vermarktung der Restgrundstücke bzw. Grundstücke der sogenannten Investorenfläche im Wohngebiet Im Tale folgendes Vergabeverfahren:

Die Grundstücke werden am Markt ausgeschrieben. Über die Vergabe und die Reihenfolge des Zugriffs wird im Losverfahren entschieden.

Der Verkaufspreis der Grundstücke der Investorenfläche wird gesondert in Abhängigkeit der Erschließungskosten beschlossen.

---

**zu 10      Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Celle**  
**BV/0034/21**

---

Ratsfrau Uca vertritt die Auffassung, dass die vorliegende Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte rechtswidrig sei. Damit schließe sich ihre Fraktion der Bewertung durch den Nieders. Flüchtlingsrat an. Das zentrale Problem liege darin, dass in die Satzung, die ursprünglich für Obdachlosenunterkünfte gedacht war, die Vergabe von Wohnungen an Geflüchtete mit hineingenommen worden sei. Bei Obdachlosenunterkünften sei die Gebührenrechnung vielleicht sinnvoll. Doch bei den Geflüchteten sei dies in der Regel völlig anders. Hier werde einer Familie eine abgeschlossene Wohnung zugewiesen. Es könne somit grundsätzlich nachvollzogen werden, wie hoch die Kosten für Strom und Heizung sind. Mit dieser Satzung werde jedoch eine sparsame Familie über den Durchschnittsverbrauch aller Familien dem Grunde nach „bestraft“. Noch deutlicher werde dies beim Strom, denn es widerspreche der deutschen Sozialgesetzgebung, die Stromkosten auf der Basis von Quadratmetern abzurechnen. Es sei heutzutage über einen Stromzähler - wie bei jeder normalen Vermietung - möglich, die Kosten einem bestimmten Haushalt zuzurechnen. Weiterhin bemängelt sie die enormen Erhöhungen, u. a. würden die Heizkosten um 52% und die Kosten für die Hausverwaltung gar um 96% steigen. Die sog. Nutzungsgebühren erhöhen sich damit insgesamt von 11,19 Euro auf 13,44 Euro pro Quadratmeter. Eine 75qm große Wohnung würde demnach 1.008,- Euro kosten. Über 300,- Euro seien dabei für die sog. Hausverwaltung vorgesehen. Beim Jobcenter liege die Obergrenze für eine 75qm große Wohnung bei 620,- Euro. Sicherlich übernehme das Jobcenter in diesen Ausnahmefällen problemlos auch die höheren Kosten. Doch für die Geflüchteten beginne das Problem dann, wenn sie eine Arbeit gefunden haben. Dann hätten sie auf einmal Mietkosten, die wahrscheinlich in keinem Verhältnis zu ihrem Lohn stehen. Für den Rat beginne das Problem spätestens heute, wenn es eine Mehrheit für eine rechtswidrige Satzung gibt. Die Fraktion DIE LINKE/BSG werde hier nicht zustimmen.

Ratsherr Gerlach erklärt, dass er der Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Celle nicht zustimmen wird. Bisher sei ihm nicht deutlich geworden, wieso und warum die Kosten steigen, obwohl doch der Bedarf zurückgegangen ist. Als einzige Erklärung sei für ihn übriggeblieben, dass der verwaltungstechnische Aufwand nach der Zeit der großen Flüchtlingswelle im Jahre 2015 geblieben sei und jetzt auf die Übriggebliebenen umgelegt werden soll. Das könne seiner Meinung nach nur die Konsequenz haben, dass entweder der Verwaltungsaufwand verringert oder die Anzahl derer, die hier Asyl benötigen, erhöht wird. Die Flüchtlingslager an Europas Außengrenzen seien hoffnungslos überfüllt und die Menschen würden dort unter unmenschlichen Bedingungen leben und sterben. Hierauf habe die Stadt natürlich keinen direkten Einfluss, man könnte aber ein Signal der Aufnahmebereitschaft an die Landesregierung schicken. Doch er bezweifelt, dass es dafür eine Mehrheit im Rat geben wird. Weiterhin sei ihm - trotz der sehr präzisen und professionellen Darlegung der Gründe für die Gebührenerhöhung - ein gewisser Realitätsverlust in der Verwaltung aufgefallen, denn es gehe die Kunde um, dass obdachlose Flüchtlinge, so sie denn eine Arbeit fänden, durch die hohen Kosten der Unterkünfte, die sie dann im Falle einer Erwerbstätigkeit selber tragen müssten, motiviert werden, sich eine günstigere Bleibe zu suchen. Doch das Problem sei, dass es eben diesen Wohnraum, den sie benötigen, in Celle so gut wie gar nicht gibt. Potentielle Vermieter/innen für diese Leute stünden nicht gerade Schlange. Somit trete eher das Gegenteil ein, d. h. die in diesen Unterkünften lebenden Flüchtlinge seien - unter reiner Betrachtung des finanziellen Aspektes - viel eher bereit, erst gar keine Arbeit anzunehmen, da sie so viel bessergestellt sind und quasi umsonst wohnen. Hier erwarte er von der Verwaltung einfach mehr Finger-spitzengefühl, anstatt diese Angelegenheit mit dem eisernen Besen zum Problem derer zu machen, die ohnehin schon kaum etwas haben.

Ratsherr Engelen trägt vor, dass er große Probleme damit habe, wenn Ratsfrau Uca diese Satzung als rechtswidrig bezeichnet. Eher empfinde er diese Neufassung als ungerecht und deshalb werde die SPD-Fraktion die Verwaltungsvorlage ablehnen. Bezüglich der Abrechnung des Stromverbrauchs wünsche er sich ebenfalls andere Lösungen. Des Weiteren werde die Erhöhung der Wohnnebenkosten abgelehnt, da dies damit begründet werde, dass sich die Verwaltungskosten erhöht haben (u. a. wegen engmaschiger Begleitung der Mieter/innen). Aus Sicht der SPD-Fraktion seien das keine Wohnnebenkosten, sondern Kosten, die die Verwaltung zu tragen habe, da dieser Personenkreis mehr Begleitung benötigt. Dies stelle einen besonderen Hilfsbedarf dar, der nicht unter Wohnnebenkosten fallen dürfe.

Ratsfrau Schiano berichtet, dass Gebührenerhöhungen generell unangenehm seien. Eine Kommune müsse stets eine kostendeckende Gebühr erheben. Wie die Fachverwaltung in den vorherigen Beratungen ausführlich dargestellt hat, würden die Geflüchteten ein anderes Heizverhalten zeigen. Wenn dieser Personenkreis in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis wechselt, suchen sie sich in der Regel kostengünstigere Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt. Weiterhin merkt sie an, dass die Stadt die Anzahl der vorgehaltenen Wohnungen deutlich reduziert habe, da der Bedarf nicht mehr vorhanden ist. Wenn Geflüchtete in der Vergangenheit ausgezogen sind, seien oftmals die Kündigungsfristen nicht eingehalten worden; dem Vermieter musste dennoch die volle Miete gezahlt werden. In diesem Zuge seien auch die Kosten für die Renovierung der verlassenen Wohnung enorm gestiegen. Die CDU-Fraktion werde hier zustimmen.

Ratsherr Taubenheim führt aus, dass die in Rede stehende Gebührenerhöhung erforderlich sei, da die Mitarbeitenden der ZAS einen guten Job gemacht haben. Beispielsweise sei die Anzahl der angemieteten Wohnungen von rd. 200 auf 58 (per 30.12.2020) reduziert worden. Im Jahr 2021 werde die Anzahl voraussichtlich auf 50 gesenkt. Diese zeige, dass die Integration Früchte trägt, denn die Geflüchteten fänden mit Unterstützung der ZAS anderen Wohnraum. Die vermieteten Flächen seien um 66% reduziert worden, demgegenüber stehe lediglich eine Kostenreduzierung von 26 % bei den Hausverwaltungskosten. Folglich sei eine Gebührenerhöhung notwendig. Weitere Gründe seien die Heizkosten (im Jahr 2019 ein Defizit von rd. 37.000,-€); dieses ist bei den Kalkulationen entsprechend zu berücksichtigen. Laut Auskunft der Verwaltung seien keine Kosten der Sozialarbeit bei den Hausverwaltungs-



kosten mit eingeflossen. Die CDU-Fraktion werde der Gebührenerhöhung zustimmen.

Ratsherr Biermann zeigt sich verwundert über den Theaterdonner, der hier von Links komme. Letztendlich zahle es sowieso der/die Steuerzahler/in und wenn diese Kosten angefallen sind, dann ist halt eine Gebührenanpassung notwendig. Wenn Ratsfrau Uca schon den Nieders. Flüchtlingsrat ins Spiel bringt, dann solle dieser auch die Geflüchteten engmaschig begleiten, damit das die Verwaltung nicht auch noch machen müsse. Dadurch könnten unnötige Mehrkosten durch falsches Heizverhalten usw. vermieden werden.

Ratsherr Müller zeigt sich überrascht über die heutige skurrile Diskussion bezüglich des Heizverhaltens. Er sei der Meinung, dass keiner, egal ob Geflüchtete/r oder Celler Bürger/in, in seinen eigenen vier Wänden frieren möchte. Er betont, dass die Kostenerhöhungen nicht die Verwaltung tragen müsse, sondern diese Kosten würden quasi ausgelagert und entsprechend erstattet. Er weist darauf hin, dass Frau Uca regelmäßig geflüchtete Familien ehrenamtlich begleitet, um eine neue Bleibe zu finden. Die Ratsmitglieder könnten sie gerne mal begleiten, dann würden sie sehen, wie die Realität wirklich aussieht und wie hanebüchen die heutige Diskussion ist.

Der Ratsvorsitzende weist darauf hin, dass Ratsherr Engelen die Erhöhung als nicht gerecht empfinde; dies sei seines Erachtens unproblematisch. Ratsfrau Uca habe jedoch von einer Rechtswidrigkeit der Gebührenerhöhung gesprochen. Er wolle ungern dem Rat einen Beschlussvorschlag unterbreiten, der ggf. ein rechtswidriges Ergebnis herbeiführt und bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und inwieweit hier ggf. ein rechtlicher Abwägungsprozess stattgefunden habe.

Stadträtin McDowell vermutet, dass Ratsfrau Uca den Begriff der Rechtswidrigkeit aus dem Schreiben des Nieders. Flüchtlingsrates zitiert habe. Der Flüchtlingsrat habe diese Behauptung jedoch nicht begründet, sondern nur eine Reihe von Fragen folgen lassen, die die Verwaltung im Rahmen der Beratungen in den beiden zuständigen Fachausschüssen beantwortet hat. Sie widerspricht dem Eindruck, dass die geplante Gebührenerhöhung auf dem Rücken der Geflüchteten ausgetragen werde. Im abgerechneten Jahr 2019 seien aufgrund verschiedener Faktoren die Heizkosten gestiegen und man sei gesetzlich verpflichtet, die Gebühren entsprechend anzupassen. Ansonsten würde die Verwaltung nicht rechtskonform handeln. Derzeit gebe es zehn Selbstzahler, die diese Gebühr bezahlen müssten. Die Auszugsquote und -geschwindigkeit sei sehr hoch. Dadurch entstünden eben hohe Hausmeisterkosten (u. a. für Besuche, Kontrollen, Kleinreparaturen, Renovierungen). Sie betont, dass die Sozialarbeiterkosten nicht in die Gebührenberechnung mit einfließen würden und je weniger Selbstzahler/innen es gebe, desto höher werde der Anteil der Overheadkosten. Hinzu komme, dass in den letzten zwei Jahren rd. ein Drittel des vorhandenen Personals der Zuwanderungsagentur abgebaut worden ist. Der Vorschlag des Ratsherrn Gerlach, mehr Geflüchtete nach Celle zu holen, löse dieses Problem auch nicht, denn es handele sich hier um Geflüchtete, die Celle zugewiesen worden sind. Sie fände es gut, wenn das Thema Gebührenerhöhung versachlicht werden könnte.

Ratsfrau Rodenwaldt-Blank nimmt Stellung zu dem Begriff der Rechtswidrigkeit. Diesbezüglich zitiert sie aus dem Schreiben des Flüchtlingsrates (siehe Ziffer 3) wie folgt:

*„Überzahlungen werden „obdachlosen Geflüchteten“ rechtswidrig nicht zurückgezahlt. Bei "Obdachlosen", die in angemieteten Wohnungen untergebracht sind, wird "Über die Betriebs-, Neben-, Heiz- und Stromkosten [...] eine jährliche Abrechnung erstellt. Sich daraus ergebende Nachzahlungen zählen zu den Betriebskosten, Guthaben werden mit den Benutzungsgebühren verrechnet oder ausgezahlt." Bei "obdachlosen Geflüchteten" soll eine derartige individuelle Abrechnung (weiterhin) nicht erfolgen." Etwaige Überzahlungen sollen vielmehr einbehalten werden.“*

Sie bittet die Verwaltung um Erklärung. Stadträtin McDowell gibt dazu an, dass auch zu diesem Punkt schon in den beiden Fachausschusssitzungen inhaltlich Stellung genommen

worden sei. Grundsätzlich gelte bei öffentlichen Einrichtungen, dass ein einheitlicher Gebührensatz erhoben wird. Aus dem Prinzip der Einheit der öffentlichen Einrichtungen folgt, dass der/die Benutzer/in keinen Anspruch darauf hat, nur mit den Kosten des von ihm/ihr tatsächlich in Anspruch genommenen Teils der Einrichtung belastet zu werden. Der dadurch im Interesse einer praktikablen einheitlichen Abgabenerhebung bewirkte Verzicht auf die Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse ist grundsätzlich hinzunehmen. Die Stadträtin verweist diesbezüglich auf diverse Gerichtsurteile, die bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei 16 Gegenstimmen die Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Celle in der vorgelegten Fassung.

---

**zu 11      Anpassung der Entgeltordnung für Kindertagesstätten der Stadt Celle  
BV/0071/21**

---

Beigeordneter Trenkenschu kritisiert die hohen Kostensteigerungen, u. a. würden die Gesamtkosten trotz einer enormen Auslastungsverbesserung um 15% steigen, davon 25% für Overhead-Kosten und 17% für Personalkosten. Als Begründung für die Erhöhung der Personalkosten seien Tarifsteigerungen angeführt worden. Ihm sei unerklärlich, wie es in der heutigen Zeit zu Tarifsteigerungen im zweistelligen Bereich gekommen sein soll. Als weitere Begründung sei die Auszahlung der Coronaprämie angeführt worden. Dies sei eine Leistung des Bundes und deshalb frage er sich, warum das jetzt auf die Eltern umgelegt werde. Dies sei seines Erachtens nicht gerecht bzw. auch nicht rechtskonform. Die Eltern würden schon genug unter den Auswirkungen der Coronapandemie leiden. Er schlägt vor, diese Rechnung nach Berlin zu schicken verbunden mit der Aufforderung, diese Kosten zu erstatten. Die AfD-Fraktion werde hier nicht zustimmen.

Ratsherr Ceyp verweist auf das derzeit geltende Kostendeckungsprinzip, danach habe der Rat festgelegt, dass 25% der Kosten auf die Eltern umgelegt werden. Dagegen habe sich bisher keine Fraktion oder Gruppe ausgesprochen bzw. einen Änderungsantrag gestellt, diese Quote zu senken. Somit werden 75% der anfallenden Kosten aus städtischen Mitteln bestritten. Es sei nur konsequent, die Kostensteigerungen entsprechend umzulegen. Die Kostensteigerungen beim Personal würden u. a. auch daran liegen, dass zusätzliche Plätze in den Einrichtungen geschaffen worden sind. Im Schnitt seien die allgemeinen Kosten um rd. 3,7% gestiegen. Für ihn seien die Ausführungen der AfD-Fraktion reines Wahlkampfgetöse. Er bitte um Zustimmung zur Verwaltungsvorlage.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen die Entgeltordnung für Kindertagesstätten der Stadt Celle in der der o. g. Vorlage beigefügten Fassung zum 01.08.2021.

---

**zu 12      Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grund-  
schulen in der Stadt Celle  
AN/0060/21 der Gruppe Zukunft Celle- Schulbezirke  
BV/0030/21-1**

---

Ratsfrau Fündeling trägt vor, dass dieses Thema bereits im Jahr 2017 intensiv diskutiert worden sei. Seinerzeit sei beantragt worden, dass die Verwaltung zum Thema der Schulbezirke eine Satzung ausarbeiten soll. Dieser Entwurf liege nun vor und eine Schulbezirksregelung sei ein unverzichtbares Instrument für eine bedarfsgerechte und gleichmäßige Unterrichtsversorgung. Es dürfe zu keiner Aufweichung der Schulbezirke kommen. Die Änderungsanträge der Gruppe Zukunft Celle seien nicht akzeptabel und rechtlich nicht umsetzbar. Die Waldwegschule und die Neustädter Schule seien bereits an ihre Auslastungsgrenzen gestoßen; dies sei auch schon im Jahr 2017 bekannt gewesen. Das Motto „kurze Beine, kur-

ze Wege“ sei nicht gefährdet und Ausnahmegenehmigungen könnten bei Härtefällen beantragt werden. Diese Satzung könne jederzeit angepasst werden, z. B. wenn neue Wohngebiete dazukommen. Die Entwicklungen der Schullandschaft müssen in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden. Dem heute vorliegenden Satzungsentwurf stimmt die CDU-Fraktion zu.

Beigeordneter Zobel führt aus, dass im Jahr 2019 die Reform der Celler Grundschullandschaft eingeleitet worden sei. Dafür stünden in den nächsten Jahren eine runderneuerte Grundschule und ein Neubau der Grundschule Bruchhagen. Man befinde sich auf einem Weg, der ggf. im Einzelfall Härten verursachen könne. Deshalb brauche man klare Rahmenbedingungen und dazu würden auch Schuleinzugsbezirke gehören. Gerade für die Grundschulen Blumlage/Altstädter Schule sei das wichtig. In diesen Zeiten der Coronapandemie sei es eh schon schwer, Klassenbildungen im nächsten Schuljahr zu planen. Durch eine Freigabe des Elternwillens in bestimmten Bereichen würde man dies noch zusätzlich erschweren. Hinzu kommt, dass die Grundschulen Waldweg und Neustadt am Rande ihrer Aufnahmekapazität sind. Der Wunsch nach Verlässlichkeit findet sich in der Stellungnahme des Stadtelternrates wieder, denn dieser unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, die betreffenden Schulbezirke zusammenzulegen. Zustimmung komme auch von der Rektorenkonferenz und den Schulleitungen der Grundschulen Blumlage und Altstadt. Für Beigeordneten Zobel sei bezeichnend, dass der von der Gruppe Zukunft Celle eingebrachte Antrag im Ortsrat Neuenhäusen lediglich eine Ja-Stimmung erhalten habe, nämlich von Ratsherrn Dr. Rodenwaldt. Er stimme der Verwaltungsvorlage zu. Klar sei aber auch, dass man eine Schulentwicklungsplanung benötige, um dann 2024/25 die Schuleinzugsbezirke der veränderten Grundschullandschaft und den Schüler/innenzahlen anzupassen.

Beigeordneter Trenkenschu erklärt, dass die AfD-Fraktion schon damals gegen den Verkauf der Altstädter Schule gestimmt habe. Die Schule an der Blumlage befinde sich nun im Umbau und er hoffe, dass der zeitliche Rahmen eingehalten werde. Während der langen Bauphase von ca. zwei Jahren müssten die Kinder quasi auf einer Baustelle lernen. Wegen der permanenten Lärmbelästigung und der Staubentwicklung sehe er große Probleme, die in der Coronazeit geforderten Lüftungsintervalle von 20 Minuten einhalten zu können. Um den Kindern ein störungsfreies Lernen zu ermöglichen, stellt die AfD-Fraktion folgenden Antrag:

*„Eltern von grundschulpflichtigen Kindern im neuen Schuleinzugsgebiet der Blumläger Grundschule bekommen die Wahlfreiheit, ihr Kind an jeder anderen beliebigen Grundschule im Stadtgebiet beschulen zu lassen, solange die Baumaßnahmen nicht abgeschlossen sind.“*

Stadträtin McDowell gibt dazu an, dass heute eine bestehende Satzung geändert werden soll. Zum einen solle ein Schulbezirk angepasst werden und zum anderen stünden redaktionelle Änderungen an. Dafür sei eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden, die sich mit den Planungen für die Blumläger Schule beschäftige. Darin vertreten sind ein/e Vertreter/in des Stadtelternrates, den beiden betroffenen Schulleitungen sowie Vertreter/innen der Verwaltung (u. a. aus dem Schul- und dem Hochbaubereich). Dort würden die maßgeblichen Entscheidungen getroffen, u. a. sei sich einmütig für eine Zusammenlegung der beiden Schulbezirke ausgesprochen worden. Ein Grund sei insbesondere, dass die soziale Ausgewogenheit in der Schülerschaft erhalten bleibt. Weiterhin könne lt. Auskunft der Landesschulbehörde nicht ohne Weiteres ein Teilbereich abgetrennt und einem anderen Schulbezirk (z. B. der Neustadt) zugeteilt werden, denn das ginge nur für neu einzuschulende Kinder und das betreffe lediglich 14 Kinder. Die von Ratsfrau Marks und Beigeordneten Trenkenschu aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten (d. h. der Elternwille bestimmt die Schulbezirkswahl und bestimmte Bereiche - z. B. die Randlage in der Neustadt - bekommen pauschale Ausnahmeregelungen) seien gesetzlich nicht vorgesehen und somit nicht umsetzbar. Auch der Bereich westlich der Breiten Straße könne keinem anderen Bereich zugeschlagen werden, da sowohl die Waldwegschule als auch die Neustädter Schule bereits voll ausgelastet seien. Derzeit sei auch nicht absehbar, ob und ggf. wann der Landkreis die von ihm genutzten Räume in der GS Neustadt wieder freigeben wird. Bezüglich der baulichen Situation an der Blumläger Schule gibt sie an, dass die Kinder der Altstädter Schule ab dem 02.09.2021 in die Blumlä-

ger Schule wechseln werden. Es gebe dann 15 Klassenräume, einen Musik- und einen Werkraum, vier Differenzierungsräume sowie einen Bereich für den Ganztagsbetrieb. Die dann vorhandenen 15 Schulklassen werden untergebracht sein, auch wenn es übergangsweise etwas beengt zugehen wird. Man dürfe jedoch den vom Rat gefassten Ratsbeschluss nicht in Zweifel stellen, denn das bringe dieses sinnvolle Projekt in keiner Weise weiter. Man müsse alles versuchen, für die Kinder das Beste herauszuholen. Sie gehe davon aus, dass der zweite und dritte Bauabschnitt dann planmäßig fertiggestellt werden können (2. BA = im Sommer 2022, 3. BA = im Jahr 2023). Derzeit werde überlegt, wie verfahren werden soll, wenn im neuen Schuljahr kleinere Gruppen nach den Coronarichtlinien beschult werden müssen. Insgesamt befinde man sich auf einen guten Weg und sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Verwaltungsvorlage.

Ratsherr Dr. Hörstmann stimmt Beigeordneten Zobel zu, was die Verlässlichkeit bei den Schulbezirken angeht. Die Planbarkeit für die Schulen müsse erhalten bleiben. Es stehe außer Frage, dass die Frage der Schulbezirke immer wieder diskutiert werden müsse, insbesondere wenn sich im Bereich der Allerinsel weitere Familien ansiedeln sollten. Eine Abgabe von Kindern an andere Schulen sei derzeit nicht möglich. Bezüglich der Blumläger Schule frage er sich, wie es um die sportliche Betreuung der Kinder bestellt ist. Für seine Fraktion sei das positive Votum der Rektorenkonferenz und des Stadelternrates von entscheidender Bedeutung gewesen. Der Antrag der Gruppe Zukunft Celle sei im zuständigen Ortsrat mit Pauken und Trompeten durchgefallen. Ratsherr Dr. Rodenwaldt befinde sich auf dem Holzweg, wenn er den Stadelternrat diskreditiert. Damit gewinne man keine Wähler/innen.

Ratsfrau Marks führt zu den Vorredner/innen aus, dass sie sich heute nicht ins Jahr 2017, sondern eher ins letzte Jahrtausend zurückversetzt fühle, wenn Kinder in riesigen Schulbunkern lernen sollen. Sie gebe Stadträtin McDowell recht, dass man über die zukünftig einzuschulenden Kinder spreche; nur um diese Kinder gehe es. In der Blumläger Schule seien 15 Räume für 15 Klassen vorhanden, aber es würden zusätzliche Räume für die Notbetreuung fehlen. Hier solle womöglich eine Auslagerung erfolgen. Weiterhin gehe es nicht um pauschale Ausnahmeregelungen, sondern es gehe konkret um 13 betroffene Kinder. Und was die Klassenplanungen in den Schulen angeht, sei sie immer davon ausgegangen, dass diese erst erfolgt, wenn die Anmeldungen vorliegen. Bezüglich der Neugestaltung der Schullandschaft befinde man sich derzeit in einer Übergangsphase. Die jetzt angestrebte vollständige Eingliederung der Altstädter Schulkinder in die Grundschule Blumlage sei daher nicht die beste Lösung. Dies würde die Stadtverwaltung selber bestätigen, indem sie auf die jährliche Beobachtung der Schullandschaft hinweist. Auch der Stadelternrat fordere in seiner Stellungnahme eine Anpassung aller Schulbezirke erst nach Zusammenlegung der GS Bruchhagen mit der Westerceller GS im Sommer 2024. Mitnichten werde Sicherheit und Klarheit geschaffen, denn die Situation bleibe für mindestens drei Jahre unklar. In diesen drei Jahren könnte die Verwaltung, indem sie den betroffenen Eltern freistellt, ob sie ihre Kinder in die nächstgelegene Schule oder in die Schule ihres Bezirkes einschulen möchten, wertvolle Daten ermitteln. Die Verwaltung bekomme die Möglichkeit, Erfahrungen im Bereich des Auswahlverhaltens der Eltern zu sammeln. Diese Daten würden für die Neuordnung der Schulbezirke in 2024 eine aufschlussreiche valide Berechnungsgrundlage bilden. Natürlich können die Eltern auch ganz offiziell einen Antrag bei der Schulbehörde auf Umschulung mit Begründung (unzumutbare Härte oder pädagogische Gründe) stellen. Die Gefahr der Ablehnung bleibe jedoch. Um Eltern dieses Procedere zu ersparen, könne der Schulträger eine Ausnahmeregelung für die eigene Schulbezirkssatzung erlassen. Die Stadtverwaltung behauptet, die Waldwegschule und die Neustädter Schule wären ausgelastet. Hierzu habe Stadträtin Frau Mc Dowell im Jahr 2019 angegeben, dass es nur 13 Kinder in den Jahrgängen 2013 bis 2018 gebe, für die sich der Schulweg verlängern wird. Nun könne die Verwaltung nicht ernsthaft behaupten, dass 13 Kinder in fünf Jahrgängen die Kapazitätsgrenzen der GS Neustadt und der GS Waldweg sprengen werden. Sie befürchte, dass sich für die kurzen Beine sehr lange Schulwege ergeben werden. Erschwerend komme die Überquerung von zwei Bundesstraßen hinzu. Da könne man es den betroffenen Eltern nicht verübeln, wenn sie zukünftig die Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Sie appelliert an den Rat, im Sinne der betroffenen kleinen Schüler/innen und deren Eltern die bestmögliche Lösung zu finden.

Ratsherr Dr. Mercier trägt vor, dass die FDP-Fraktion nicht zustimmen werde. Sie vertrete die Auffassung, dass Schuleinzugsbereiche generell abgeschafft werden sollten, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, sich frei für die Schule zu entscheiden, die für ihr Kind am besten ist. Das Argument der Verwaltung, dass nur bei Schuleinzugsbereichen eine Planbarkeit gegeben sei, trage man nicht mit, da es bei den Gymnasien ja auch funktioniert. Die Stadt sollte hier auf die Eltern zukommen, denn diese hätten die Folgen der heutigen Entscheidung zu tragen.

Ratsherr Wilhelms weist Ratsfrau Marks darauf hin, dass es ein Schulgesetz gibt, in dem klar geregelt ist, dass im Primarbereich flächendeckend Schuleinzugsbezirke festzusetzen sind. Im Sekundarbereich (u. a. bei den Gymnasien) sei dies nicht der Fall, weil hier ganz andere Anforderungen vorliegen. Zu den Ausführungen von Herrn Trenkenschu gibt er an, dass es in der Regel die Eltern sind, die die großen Bedenkenträger/innen sind. Die Kinder seien hier weitaus flexibler und unaufgeregter. Weiterhin hebt er hervor, dass in beiden Verwaltungsvorlagen vieles Richtiges aufgeführt sei, dennoch werde sich die SPD-Fraktion dagegen aussprechen, da ihres Erachtens nicht genügend recherchiert worden sei, ob bei den anderen Schulen ggf. genügend Plätze frei sind. Des Weiteren ziehe die gesamte Oberschule auf der Heese demnächst nach Hambühren um und in beiden Vorlagen sei in keiner Weise darauf eingegangen worden, welche räumlichen Möglichkeiten sich hier zukünftig ergeben können. Und die Aussage, dass man immer nur die ersten Klassen in einen anderen Bezirk verlegen könne, sehe er anders, denn was wolle man denn machen, wenn die Westerceller Schulen später zusammengelegt werden und dann die Schulbezirke neu gegliedert werden müssen, dann müssen neben den ersten Klassen auch andere Klassen an eine andere Schule gehen. Weiterhin habe der Oberbürgermeister in mehreren Veranstaltungen erwähnt, dass zunächst ein pädagogisches Programm erstellt und danach der Raumbedarf festgelegt werde. Da sei er doch sehr verwundert, dass jetzt schon an der Blumläger Schule zu wenig Räume vorhanden sind. Im Übrigen laufe es immer anders herum, denn in den letzten 40 Jahren sei erfahrungsgemäß erst die Schule errichtet und danach der andere Schritt vollzogen worden.

Stadträtin McDowell weist die eben geäußerte Kritik zurück, denn man habe sich sehr intensiv mit den Schülerzahlen in der Neustädter Schule beschäftigt. Man habe hier in keiner Weise oberflächlich gearbeitet. Westlich der Breiten Straße befänden sich 14 Kinder im schulpflichtigen Alter. Mit den neu hinzukommenden Kindern müssten dann 67 Kinder in die Neustädter Schule eingeschult werden. Dies entspreche insgesamt drei Klassen, für die keine Kapazitäten vorhanden sind, denn im dortigen Schulbezirk Neustadt werden eh schon 53 Kinder eingeschult (= zwei Klassen). Die Schulleitung habe signalisiert, dass sie die Beschulung einer dritten Klasse derzeit nicht leisten könne. Weiterhin habe sich der Landkreis noch nicht geäußert, was mit den Räumen, in der sich derzeit die Oberschulklassen befinden, zukünftig passieren werde. Die Waldwegschule ist dreizügig und sei derzeit vollgelaufen. Auch mit diesen Themen habe man sich gründlich auseinandergesetzt. Im Schulgesetz stünde zwar nicht, dass man die in Rede stehende Verlagerung in einen anderen Schulbezirk nur mit Erstklässlern machen könne, doch diese Auskunft sei heute telefonisch von der Leiterin der Landesschulbehörde Frau Carstensen erteilt worden; dies könne gern schriftlich nachgereicht werden. Bezüglich der Blumläger Schule sei nie gesagt worden, dass zu wenig Räume vorhanden sind. Sie habe vielmehr gesagt, dass es zu räumlichen Engpässen kommen kann, wenn coronabedingt zusätzliche Notgruppen gebildet werden müssen. Dieses Problem hätten aber fast alle Schulen. Des Weiteren hebt sie hervor, dass die Lenkungsgruppe sehr eng mit dem Schulberater Herrn Niemann zusammenarbeite. In diesem Zuge könne die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes und einer Raumplanung nur gleichzeitig bzw. Hand in Hand erfolgen; alles andere mache keinen Sinn. Wenn alles so umgesetzt werde, wie es derzeit geplant ist, dann bekomme man eine Luxus-Schule und zwar viel besser, als es in den ersten Planungen vorgesehen war.

Ratsherr Ceyp geht auf einige Redebeiträge ein. Er hebt hervor, dass mit dem Bauprogramm ein Ratsbeschluss konsequent umgesetzt werde. Derzeit sei in der Alten Exerzierhalle eine

Behelfsmensa eingerichtet worden; diese sei nicht weit weg von der Blumläger Schule. Eine befristete Wahlfreiheit für den Einzugsbereich der Blumläger Schule sei rechtswidrig; sollte der Rat solch einen Beschluss fassen, müsste der Oberbürgermeister dagegen Einspruch bei der Kommunalaufsicht einlegen. Im Übrigen würde es dieser Schule die Arbeitsgrundlage entziehen. Bezüglich der Äußerung „Bunker aus dem letzten Jahrtausend“ merkt er an, dass man gerade deshalb diese Veränderungen angeht und Investitionen tätigt, um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein. Solche Äußerungen seien schlichtweg unverschämt. Ein einheitlicher Schulbezirk für alle Grundschulen mache keinen Sinn, denn dann gebe es bei einigen Schulen Losverfahren und andere Schulen müssten sehen, wie sie ihren Schulbetrieb sicherstellen. Damit sei dem Elternwillen auch nicht geholfen. Bezüglich der Räumlichkeiten in der Oberschule könne man ggf. den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen, dass die Schulbezirkssatzung zu überarbeiten ist, wenn die Oberschule aus den Räumlichkeiten ausgezogen ist.

Ratsfrau Schrader betont, dass es heute eigentlich nicht um die 13 betroffenen Kinder gehe, sondern wieder mal um den Grundsatzbeschluss des Rates zur Zusammenlegung der beiden Schulen. Doch dies müsse nun abgehakt werden, denn hier entstehe ein Leuchtturm bzw. eine wirklich tolle Schule für die Kinder. Die Bezeichnung Bunker sei hier völlig fehl am Platze. Für diese Schule wünsche sie sich sichere Schulwege, hier könne ggf. nachgebessert werden. Und Elterntaxis gebe es überall, sogar bei den Oberstufen und auch bei kurzen Schulwegen.

Ratsherr Engelen informiert, dass der Ortsrat Blumlage/Altstadt gestern die Verwaltungsvorlage nicht empfohlen habe. Er befürchtet, dass eine Schulgeneration auf einer Baustelle unterrichtet werde. Es werde eng und laut und wenn später die beiden Schulen zusammengelegt worden sind, dann werden die Elternstimmen lauter. Dies müsse man ernst nehmen. Es sei unverständlich, dass Kinder vom Bahnhofplatz quer durch die Innenstadt geschickt werden. Für die Kinder, die zukünftig eingeschult werden, sollten möglichst kurze Wege geschaffen werden. Deshalb sei es nicht nachvollziehbar, dass für 13 Kinder keine Einschulung an der Neustädter Schule realisiert werden könne. Solch ein Kompromiss sollte möglich sein.

Ratsherr Biermann stellt klar, dass Beigeordneter Trenkenschu nicht die Einstellung der Baumaßnahmen gefordert habe, sondern es sei für die AfD-Fraktion der Antrag gestellt worden, dass für die Dauer der Baumaßnahmen eine Wahlfreiheit bestehe, an welcher Schule die Kinder unterrichtet werden. Durch die Baumaßnahmen werde der Unterricht nachhaltig gestört.

Ratsherr Müller unterstützt den Antrag der Gruppe Zukunft Celle. Das Diktat der schwarzen Null habe in Celle zwei Grundschulen abgeschafft. Wenn einem die Kinder wichtig sind, dann schickt man sie nicht quer durch die Innenstadt und über zwei Bundesstraßen. Vorrangig gehe es doch nur darum, Geld zu sparen und abzuschaffen, um den Konzern Celle schlank zu machen. Die Fraktion DIE LINKE/BSG lehne die Beschlussvorlage ab.

Auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden erklärt Ratsherr Ceyp, dass sein o. g. Vorschlag, den Beschlussvorschlag ggf. zu ergänzen, lediglich eine Diskussionsanregung gewesen sei. Hierüber solle nicht abgestimmt werden.

Weiterhin schlägt der Ratsvorsitzende vor, heute zu diesem Thema in folgender Reihenfolge abstimmen zu lassen:

- 1) **Antrag Nr. AN/0060/21 der Gruppe Zukunft Celle** "Der Schulbezirk der Altstädter Grundschule wird nicht - wie in der Vorlage BV/0030/21 vorgeschlagen - in den Schulbezirk der Blumläger Grundschule eingegliedert".
- 2) Der heute gestellte **Antrag der AfD-Fraktion** „*Eltern von grundschulpflichtigen Kindern im neuen Schuleinzugsgebiet der Blumläger Grundschule bekommen die Wahlfreiheit, ihr Kind an jeder anderen beliebigen Grundschule im Stadtgebiet beschulen*“

zu lassen, solange die Baumaßnahmen nicht abgeschlossen sind.“

3) Die **Beschlussvorlage BV/0030/21-1**.

Aus dem Rat kommt dazu kein Widerspruch. Danach entscheidet der Rat wie folgt:

- zu 1) Der **Antrag Nr. AN/0060/21 der Gruppe Zukunft Celle** wird mehrheitlich bei acht Ja-Stimmen **abgelehnt**.
- zu 2) Der **Antrag der AfD-Fraktion** wird mehrheitlich bei drei Ja-Stimmen und drei Enthaltungen **abgelehnt**.
- zu 3) Der **Beschlussvorlage BV/0030/21-1** wird mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen **zugestimmt**.

---

**zu 12.1 Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen in der Stadt Celle  
BV/0030/21**

---

Protokollierung siehe TOP 12.

---

**zu 13 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Entenfang Boye und Grobebach"  
BV/0140/20-4**

---

Ratsherr Dr. Hörstmann weist darauf hin, dass er nach wie vor gegen eine Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) im Stadtgebiet sei; hier mache ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) mehr Sinn. Des Weiteren frage er sich, ob der beabsichtigte Abschluss eines Vertrages zwischen der Bewirtschafterin des „Entenfang Boye“ und der Unteren Naturschutzbehörde, in dem die in den einzelnen Gebieten fachlich erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die zu berücksichtigenden Kosten bzw. ihre Erstattung durch das Land festgelegt werden, bereits erfolgt sei. Bisher habe er hierzu noch keine Antwort erhalten. Die Gruppe FDP/DIE UNABHÄNGIGEN lehne deshalb diese Vorlage ab.

Ratsherr Biermann betont, dass der Rat heute die Möglichkeit habe, den einst falsch gefassten Beschluss zu korrigieren. Für ihn sei ein LSG die bessere Lösung. Seines Erachtens würde man die Eigentümer im Bereich Stedden kalt enteignen. Die GRÜNEN würde immer die Weidetierhaltung propagieren, diese sei im Bereich Stedden jetzt nicht mehr möglich. Er stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage der Begriff „*Naturschutzgebiet*“ durch „*Landschaftsschutzgebiet*“ ersetzt wird.

Beigeordnete Rodenwaldt-Blank erklärt, dass die Natur den Menschen nicht brauche, aber der Mensch braucht die Natur. In diesem Sinne sollte heute der Rat entscheiden und insbesondere sollte man immer den gefassten Ratsbeschluss „Klima in Not“ im Fokus haben.

Bürgermeister Gevers hebt hervor, dass die inhaltliche Diskussion eigentlich schon abgeschlossen sei. Heute sei lediglich eine formale Änderung zu verabschieden, inhaltlich habe der Rat schon beschlossen. Er lehnt eine Änderung des bisherigen Beschlusses ab.

Ratsfrau Schrader weist darauf hin, dass seit 2011 das Hinweisschild für ein NSG eine Eule beinhalte und nicht den immer wieder ins Spiel gebrachten Seeadler.

Der Ratsvorsitzende weist bezüglich des Änderungsantrages der AfD-Fraktion darauf hin, dass ein Tausch der Begrifflichkeiten allein nicht ausreichend sein könne, es müssten auch die Inhalte entsprechend angepasst werden. Ratsherr Biermann sieht hier keine Probleme und hält an seinem Antrag fest. Ratsherr Ceyn unterstützt die Ausführungen des Ratsvorsit-

zenden, denn eine reine textliche Änderung des Beschlussvorschlages sei nicht ausreichend, es müsse vielmehr die Verwaltung beauftragt werden, den Entwurf einer LSG-Verordnung für das in Rede stehende Gebiet zu erarbeiten. Alles andere sei rechtlich nicht vollziehbar.

Ungeachtet der o. g. Anmerkungen stellt sodann der Ratsvorsitzende den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, im Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage den Begriff „*Naturschutzgebiet*“ durch „*Landschaftsschutzgebiet*“ zu ersetzen, zur Abstimmung. Dieser Antrag wird bei drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach beschließt der Rat mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Entenfang Boye und Grobebach“ in der Fassung des der o. g. Vorlage anliegenden Entwurfs.

---

**zu 14      Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Bruchbach" in den Gemeinden Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle und der Stadt Celle  
BV/0007/21-2**

---

Der Rat beschließt einstimmig das Einvernehmen der Stadt Celle zum Beschluss des Kreis-ausschusses vom 09.03.2021 zum Erlass der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruchbach“ in den Gemeinden Winsen (Aller) und der Stadt Bergen im Landkreis Celle und der Stadt Celle.

---

**zu 15      Mitteilungen der Verwaltung**

---

---

**zu 15.1    Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Budgetverschiebung 2020  
MV/0070/21**

---

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis.

---

**zu 15.2    Jahresbericht zum Schuldenmanagement  
MV/0062/21**

---

Der Rat nimmt die o. g. Vorlage zur Kenntnis.

*gez. Joachim Falkenhagen*  
Ratsvorsitzender

*gez. Dr. Jörg Nigge*  
Oberbürgermeister

*gez. Michael Frede*  
Protokollführer